



Sitzungsvorlage

M 2024/200/5784
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Nadine Steinberg
Telefon 02522 / 72-307
E-Mail nadine.steinberg@oelde.de

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	10.06.2024

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sogenannten Investitionskrediten sind die Kassenkredite bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich unterjährig und lediglich zur Sicherstellung der Liquidität, d. h. Zahlungsfähigkeit, aufgenommen werden dürfen.

I. Liquiditätskredite

Die Stadt Oelde hat im Laufe des Jahres 2023 zur Sicherstellung der Liquidität mehrere Kassenkredite aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2023 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 22.000.000 EUR musste aufgrund kurzfristiger Liquiditätsengpässe teilweise in Anspruch genommen werden. Ursache für die entstandenen zumeist kurzfristigen Liquiditätsengpässe waren unter anderem hohe Zahlungsverpflichtungen aufgrund laufender Baumaßnahmen und inflationsbedingte Preissteigerungen.

In der Spitze hatte die Stadt Oelde einen Kassenkreditbestand von 7 Mio. EUR. Insgesamt wurden Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 23,15 Mio. EUR in 2023 aufgenommen. Zum Jahresende betrug der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung 5,65 Mio. EUR.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2023 betrug -3.767.514,19 EUR (Vorjahr per 31.12.2022: 6.969.246,47 EUR).

II. Investitionskredite

Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die Investitionskredite. Konsumtive Aufwendungen wie z. B. Personal-, Betriebs-, Geschäfts- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen nicht durch Investitionskredite finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahmen möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse, zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2023

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 26.226.471 EUR ermittelt.

2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2023

Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich ein Kreditaufnahmebedarf in einem Umfang von 5,875 Mio. EUR ergeben, sodass ein Förderdarlehen in Höhe von 1,315 Mio. EUR zur Finanzierung des Ankaufs des ehemaligen „Kardinal-von-Galen-Heims“ als Unterkunft zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine und weitere drei Investitionsdarlehen in einem Umfang von insgesamt 4,56 Mio. EUR aufgenommen wurden.

Die reguläre Tilgung erfolgte in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR. Zum Jahresende 2023 beträgt der Schuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) insgesamt 39.934 TEUR (Vorjahr: 35.814 TEUR).

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2023 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2023 notwendig erscheinenden Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 26,2 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2023, die in 2024 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2023 beurteilt werden und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2024

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 20.426.832 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus den Vorjahresresten.

III. Übersicht über Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2023 (vorläufig)

Zum 31.12.2023 hatte die Stadt Oelde insgesamt 24 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2023 rd. 39,934 Mio. EUR (Vorjahr: 35,814 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.03.2025 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2023 variiert zwischen 226.182,00 EUR und 3.540.949,42 EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2023 zwischen -0,63 % und bis zu 4,69 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 1,71 % (Vorjahr: 1,8 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Oelde insgesamt 6 Darlehen, davon drei Förderdarlehen zu 0 % und drei Darlehen mit einem Zinssatz zwischen 2,67 % und 3,71 % aufgenommen hat.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 2,24 % (Basis Restschuld per 31.12.2023; Vorjahr: 2,29 %).